

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 2

## Stadt Neumarkt i.d.OPf.

### Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Oberbürgermeisters am Sonntag, den 24.09.2017

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, 14. August 2017, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
16	Rathaus II, Rathausplatz 2, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 1. Obergeschoss	Montag – Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr  Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr  Samstag 05.08.2017: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr  Donnerstag 10.08.2017: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, und 14:00 Uhr – 20:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Stadt Neumarkt i.d.OPf. eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 2

statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf. beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

27.06.2017

Gez.

Jürgen Kohler, Ltd. Rechtsdirektor